

**Bekanntmachung der Gemeinde Suderburg
Ausweisung des Naturschutzgebietes „Lünsholz“
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung nebst Anlagen über das
Naturschutzgebiet
„Lünsholz“**

Der Landkreis Celle beabsichtigt, im Einvernehmen mit dem Landkreis Uelzen das NSG „Lünsholz“ auszuweisen.

Das geplante NSG „Lünsholz“ liegt in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle und in der Gemeinde Suderburg, Samtgemeinde Suderburg im Landkreis Uelzen. Die Unterschutzstellung bezweckt die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Das NSG ist identisch mit dem FFH-Gebiet Nr. 437 „Lünsholz“.

Der Entwurf der Verordnung über das NSG „Lünsholz“ mit den Regelungsinhalten einschließlich der kartenmäßigen Darstellung liegt nebst Begründung in der Zeit vom 11.07.2017 bis zum 11.08.2017 bei der Gemeinde Suderburg, Bahnhofstr. 54, 29556 Suderburg, im Flur des Eingangsbereiches im Erdgeschoss des Rathauses, während der Öffnungszeiten

Montags bis Freitags: 08:00 – 12:00 Uhr
Montags und Donnerstags: 14:00 – 18:00 Uhr

sowie beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum / Naturschutzbehörde, Trift 29, 29221 Celle, Raum 9, während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 08:00 – 16:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag 08:00 – 13:00 Uhr und
Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite <http://www.suderburg.de> unter der Rubrik Aktuelles & Service/Ortsrecht & Bekanntmachungen/allgemeine Bekanntmachungen eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite <http://www.suderburg.de> unter der Rubrik Aktuelles & Service/Ortsrecht & Bekanntmachungen/Öffentliche Auslegungen/Ausweisung des Naturschutzgebietes „Lünsholz“ veröffentlicht.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei der Samtgemeinde Suderburg oder beim Landkreis Celle vorbringen.

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

Suderburg , den 03.07.2017
(Gemeinde)

(Unterschrift)

